

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
21.03.2024	KA-902.41	Kämmerei Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-30	GR 16.04.2024	öffentlich	SV/082/2024

## Haushaltsplan 2024/2025 - aktuelle Finanzentwicklung

### Anlagen

1. Haushaltserlass
2. Auszug GPA Geschäftsbericht 1997/1998

### I. Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Finanzentwicklung zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt die von der Kommunalaufsicht aufgezeigte Liquiditätsschwäche der Eigenbetriebe aufzuarbeiten damit über die Ergebnisse zusammen mit den Wirtschaftsplänen 2025 der Eigenbetriebe und ggf. dem Haushaltsplan 2025 der Stadt im Gemeinderat beraten werden kann.**

### II. Vorberatung

- = ohne Vorberatung

### III. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
- Ergebnisverbesserung 2024 auf -217.714 € (anstatt -605.714 €)
  - Ergebnisverschlechterung 2025 auf -288.374 € (anstatt -102.374 €)
- Auswirkungen auf den **Finanzhaushalt (investive Maßnahmen)**
- Verschiebung der eingeplanten Mittel, ohne weitere Kreditaufnahme

### IV. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Das Jahr 2024 wurde mit einem negativen Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt mit -605.714 € und das Jahr 2025 mit -102.374 € geplant. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen hat hierbei der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2025 auf 2,6 Mio. € die Planung erschwert.

Der Haushaltsplan wurde im Nachgang der Kommunalaufsicht im Landratsamt Böblingen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.03.2024 wurde der Stadt Waldenbuch der Haushaltserlass für die Jahre 2024/2025 übersandt. Hierbei wurde nur die Genehmigung des Haushaltsplans 2024 erteilt. Im Rahmen der Prüfung des Jahres 2025 wurde festgestellt, dass die Stadt Waldenbuch bei den

Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung keinen Doppelhaushalt anwendet und daher die Wirtschaftspläne 2025 fehlen. Nach Auffassung der Kommunalaufsicht kann sich dadurch der Gemeinderat kein umfassendes Bild über die Finanzsituation der Stadt bilden. Zudem wurde bei der Prüfung eine Liquiditätsschwäche der Eigenbetriebe festgestellt, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben kann. Aus diesem Grund wurde die Genehmigung des Haushaltsplans 2025 zurückgestellt. Das bedeutet, dass für das Jahr 2025 kein genehmigter Haushaltsplan vorliegt und die Stadt in ihrer Handlungsfähigkeit damit eingeschränkt ist.

### **Erste Wertung durch den Steuerberater**

Die aufgezeigte Liquiditätsschwäche wurde mit dem Steuerberater in einem ersten Gespräch besprochen. Laut seiner Aussage lassen die vergangenen Jahresabschlüsse keine Liquiditätsschwäche bei den beiden Eigenbetrieben erkennen. Im Gegenteil sieht das Kommunalabgabengesetz (KAG) systembedingt sogar bei den Eigenbetrieben eine 100%ige Fremdfinanzierung vor. Auf die Anlage 2, Fundsache GPA Geschäftsbericht 1997/1998 wird verwiesen.

Die Kämmerei wird zusammen mit dem Steuerberater und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die finanziellen Auswirkungen der Liquiditätsschwäche der Eigenbetriebe aufarbeiten und Lösungsansätze voraussichtlich im Mai im Gemeinderat präsentieren.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird u.a. durch ein zinsgünstiges Trägerdarlehen der Stadt Waldenbuch in Höhe von 4,19 Mio. € finanziert. Dieses könnte zur Finanzierung der Sanierung des Hallenbades an die Stadt zurückgezahlt werden. Hierfür müssten dann jedoch Kredite in gleicher Höhe bei Kreditinstituten aufgenommen werden, was aufgrund höherer Zinssätze zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führen würde. Zudem würde der städtische Haushalt auf Zinseinnahmen von jährlich ca. 60.000 € verzichten müssen.

## **V. Finanzielle Auswirkungen der seit dem 30.01.2024 getroffenen Beschlüsse**

### **Ergebnishaushalt 2024**

- |  |              |
|--|--------------|
| <u>Mehraufwendungen</u>                                  |              |
| • Einrichtung einer 2ten Gruppe im Kindergarten Tilsiter | 62.000,00 €  |
| <br><u>Mehrerträge</u>                                   |              |
| • Vertrag Liebenau VII Holzbau-Offensive                 | 450.000,00 € |

Die durch den städtebaulichen Vertrag im Bonholz III vereinbarten Klärbeiträge wurde bereits im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserversorgung berücksichtigt und führen daher zu keiner Ergebnisverbesserung.

### **Ergebnishaushalt 2025**

- |  |              |
|--|--------------|
| <u>Mehraufwendungen</u>                                  |              |
| • Einrichtung einer 2ten Gruppe im Kindergarten Tilsiter | 186.000,00 € |

### **Planverschiebungen der Finanzmittel bei den Investitionen 2024**

- |  |               |
|--|---------------|
| • Sanierung Echterdinger Straße            | +187.440,06 € |
| • Schaffung Parkplätze DRK                 | -45.000,00 €  |
| • Erschließung Bonholz Nordwest            | -142.440,06 € |
| • Sanierung Nürtinger Straße Mehrausgaben  | +100.000,00 € |
| • Sanierung Nürtinger Straße Mehreinnahmen | +100.000,00 € |

Durch die aufgeführten Verschiebungen der Mittel und der Mehrausgaben und Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Sanierung Nürtinger Straße musste der Kreditbedarf nicht erhöht werden.

## **Risiken in der aktuellen Haushaltsplanung**

Der Haushaltsplan 2024 sieht im Investitionsprogramm Einnahmen aus dem Ausgleichstock in Höhe von 500.000 € für die Sanierung der Alten Rathauses und der neuen DRK-Räumlichkeiten vor. Der Ausgleichstockantrag wurde fristgerecht im Januar 2024 gestellt. Einen positiven Bescheid hat die Verwaltung aktuell noch nicht erhalten.

Zudem wurden in den Jahren 2024 und 2025 Grundstückserlöse, hauptsächlich aus dem Verkauf von Gewerbebauplätzen, in Höhe von 3,45 Mio. € eingeplant. Ein Großteil von ca. 2,55 Mio. € sollte im Jahr 2024 fließen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Erschließung des Gewerbegebiets Bonholz Nordwest, ist hier mit einer zeitlichen Verzögerung der Einnahmen zu rechnen.

**Das ordentliche Ergebnis 2024 verbessert sich dadurch auf -217.714 € (bisher -605.714 €) und verschlechtert sich jedoch im Jahr 2025 auf -288.374 € (bisher -102.374 €).**

**In Summe beider Jahre 2024 und 2025 ergibt sich gegenüber der Planung und Beschlussfassung im Januar eine Verbesserung von 202.000 €.**

Die Ergebnisverbesserung 2024 beruht auf einem einmaligen Verkauf im Bereich Liebenau VII. Hierbei handelt es sich jedoch um keinen nachhaltigen Effekt für die folgenden Jahre.

Nach Auffassung der Verwaltung ist daher weiterhin eine Haushaltskonsolidierung notwendig. Auf die Grundsätze des §78 GemO wird hierbei verwiesen.

Im Haushaltserlass regt die Kommunalaufsicht an, vor dem Hintergrund der deutlich erkennbaren Schwäche des ordentlichen Ergebnishaushalts und der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage weiterhin sowohl aufwandsseitig, aber auch ertragsseitig effiziente Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu treffen.

Die ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden **Gebührenanpassungen beim Ganzttag** tragen ertragsseitig zu einer Haushaltskonsolidierung bei. Der Beschlussvorschlag sieht hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € (Ganzttag) jährlich vor. Nachdem die Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.09. beschlossen werden soll, betragen die anteiligen Mehreinnahmen für 2024 noch ca. 3.300 € (Ganzttag). **Das o.g. ordentliche Ergebnis würde sich dadurch im Jahr 2024 auf -214.314 € und im Jahr 2025 auf -278.374 € verbessern.**

In einer der kommenden Gemeinderatssitzungen muss neben den Gebührenanpassungen der Kindergartengebühren zudem die Gebührenanpassung bzw. Neufestsetzung der Musikschulgebühren beraten werden. Bei entsprechender Beschlussfassung wird nach beiden Gebührenanpassungen eine Ergebnisverbesserung in den Jahren 2024 und 2025 auf unter -200.000 € prognostiziert.

Weitere negative Planabweichungen sind laut Haushaltserlass nur möglich, sofern diese durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden können.

Es sind zudem weiterhin Maßnahmen zu ergreifen um den Gesamtergebnishaushalt auf Dauer im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit zu verbessern. Neben Steuer- und Gebührenanpassungen muss hier intensiv über die Reduzierung von Standards nachgedacht werden.

## VI. Weitere Vorgehensweise

Die Stadtverwaltung wird Lösungsansätze zur Liquiditätsverbesserung der Eigenbetriebe erarbeiten und diese mit den Wirtschaftsplänen 2025 der Eigenbetriebe und einem ggf. geänderten Haushaltsplan 2025 der Stadt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. In der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 muss zudem über die Anpassung der Kindergartengebühren beraten werden.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--